



**Interpellation von Daniel Stadlin  
betreffend irreführende und unzureichende Signalisation der Autobahn A4 und der Ver-  
zweigung Blegi Richtung A4a  
(Vorlage Nr. 2190.1 - 14175)**

Antwort des Regierungsrates  
vom 22. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Oktober 2012 reichte Kantonsrat Daniel Stadlin, Zug, eine Interpellation betreffend die Signalisation auf der Autobahn A4 und A4a sowie auf der Hauptstrasse 4 ein. Gemeint ist mit der A4 die Autobahn zwischen Luzern, Zug und der westlichen Umfahrung von Zürich, während die A4a das Autobahnteilstück zwischen der Verzweigung Blegi in Cham und Sihlbrugg betrifft. Die Hauptstrasse 4 führt von Sihlbrugg über Walterswil und Baar Richtung Zug und weiter westwärts.

Der Interpellant hält die heute installierte Beschilderung auf den genannten Autobahnen bzw. auf der Hauptstrasse für unverständlich und irritierend, obschon das Bundesamt für Strassen ASTRA dem Kanton Zug 2011 versichert habe, es werde nach Abschluss der Erneuerung der Autobahnen die Signalisation auf ihre Zweckmässigkeit überprüfen und wo nötig anpassen. Insbesondere stösst sich der Interpellant daran, dass "Zug" weder von Zürich noch von Luzern her signalisiert sei, was Ortsunkundige zu riskantem Fahrverhalten führe. Es sei unsinnig, die Signalisation Richtung A4a auf das Fernziel Chur auszurichten. Anschliessend stellt der Interpellant vier Fragen.

Zu deren Beantwortung haben wir sowohl interne Abklärungen getroffen, als auch sind wir ans ASTRA gelangt; für das Anbringen und Entfernen von Signalen und Markierungen auf Nationalstrassen wie der A4 und der A4a ist ausschliesslich das ASTRA zuständig (Art. 104 Abs. 3, Art. 105 Abs. 3 und Art. 110 Abs. 2 Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 [SSV; SR 741.21]). Auf Kantonsstrassen ist für Verkehrsanordnungen dagegen die Sicherheitsdirektion verantwortlich (§ 5 Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation vom 22. Februar 1977 [BGS 751.21]).

Die federführende Baudirektion hat in dieser Angelegenheit ihre Kontakte mit dem ASTRA dazu verwendet, im Sinne des Interpellanten die Wegweisung "Zug", allenfalls zusätzlich zu jener nach "Chur" zu verlangen. Die Antwort des ASTRA ergibt sich aus dem Folgenden.

**Zu den einzelnen Fragen**

1. *Wieso wird von Zürich her auf der A4 bis kurz vor der Verzweigung Blegi Richtung A4a das Ziel Zug nicht angegeben, respektive ausschliesslich das Fernziel Chur signalisiert?*

Das ASTRA lässt verlauten, dass die Vorwegweisung auf der N4 von Zürich in Fahrrichtung Luzern/Zug der grundlegenden bundesrechtlichen Signalisationsverordnung entspreche. Das Fahrziel Zug werde auf dem zweiten Vorwegweiser (bei 500 m) und auf der Einspurtafel über dem Fahrstreifen, wo sich die Fahrstreifen vermehrten, in der Verzwei-

gung Blegi signalisiert. 'Zug' sei ein Fernziel zweiter Ordnung und entsprechend auf dem zweiten Vorwegweiser und den nachfolgenden Einspurtafeln über den Fahrstreifen genannt. Zug werde rechtzeitig signalisiert und die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker hätten genug Zeit, allfällige Fahrstreifenwechsel vorzunehmen. - Zwischenzeitlich hat der Interpellant darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Autobahn A1 von Zürich Richtung St. Gallen, auf dem Abschnitt zwischen Zürich und Winterthur, zwar die Fernziele St. Gallen und Schaffhausen signalisiert worden seien, das wichtige Zwischenziel jedoch nicht. Das ASTRA habe nachträglich "Winterthur" signalisiert. Trotz dieses dem ASTRA bekannten Beispiels ist es bei seiner auf Bundesrecht gestützten Auffassung geblieben.

2. *Auf der A4 von Luzern her vor der Verzweigung Blegi wird Zug ausschliesslich auf der Spur 1 signalisiert. Einmal in dieser Vorsortierspur und in die A4a eingeschwenkt, muss ein Wechsel auf die Ausfahrt Baar/Zug-Zentrum, mangels vorheriger Signalisation, mit äusserst gefährlichen Manövern über zwei Spuren hinweg vorgenommen werden. Auf der A4 von Luzern her vor der Verzweigung Blegi wird auf den Spuren 3 und 4 das Fernziel Zürich und die Ausfahrt Affoltern a. A. auf drei Tafeln in Folge signalisiert. Parallel dazu wird auf der Spur 2 auf den ersten zwei Tafeln Richtung A4a ausschliesslich das Fernziel Chur angegeben. Die Ausfahrt Baar/Zug-Zentrum hingegen erst auf der dritten Tafel, also unmittelbar bei der Verzweigung der A4 auf die A4a. Dies führt auf den Spuren 2 und 3 im Bereich der Verzweigung, aber auch im Abschnitt der Vorsortierspuren Steinhausen und Zug/Cham des Öfteren zu äusserst gefährlichen Bremsmanövern und abrupten Spurwechseln. Wieso wird die Ausfahrt Baar/Zug-Zentrum nicht analog der Ausfahrt Affoltern a. A. signalisiert?*

Das ASTRA bemerkt, dass die Signalisation dem seinerzeit genehmigten Ausbauprojekt entspreche. Aufgrund der neuen, einstreifigen Umgehung (Bypass) in Fahrtrichtung Chur/Zug gebe es gleichzeitig zwei Fahrstreifen, welche die Möglichkeit böten, via Anschluss Baar und neue Nordstrasse nach Zug zu fahren. Bei dieser Verkehrsführung sollten zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Eine erste Beurteilung habe gezeigt, dass eine Anpassung mit zusätzlicher Ergänzung des Fahrziels "Zug-Zentrum" nebst dem Fernziel Chur vor der Verzweigung besser verstanden würde und die gewünschte Auftrennung der Verkehrsströme im Interesse eines besseren Verkehrsflusses und der Sicherheit frühzeitig erfolgen könne. Das ASTRA werde die Sachlage weiterhin beobachten und gegebenenfalls notwendige Schritte einleiten. - Offensichtlich war das letzte Wort noch nicht gesprochen. Eine Umsignalisation ist inzwischen erfolgt.

In diesem Zusammenhang hat die Baudirektion bereits im Sinne von Eingaben gemeindlicher Behörden bzw. touristischer Organisationen danach gefragt, ob "Steinhausen" nicht schon vor der Verzweigung Blegi signalisiert und "Ägeri" als zusätzliches Fahrziel genannt werden könne. Beidem hat das ASTRA widersprochen, da "Ägeri" - ein ursprünglich von kantonalen Behörden festgelegter Oberbegriff - und auch "Steinhausen" an passender Stelle, nämlich beim Anschluss Baar bzw. beim Anschluss Zug angegeben werde.

3. *Wie begründet das ASTRA Verkehrsführung und Beschilderungskonzept der Verzweigung Blegi Richtung A4a?*

Das ASTRA erklärt, die Verkehrsführung sei schon Bestandteil des vom Kanton Zug erarbeiteten Auflageprojektes für die Autobahn gewesen und von allen involvierten Stellen

genehmigt worden. Im Weiteren zitiert das ASTRA die bereits erwähnte SSV und zusätzlich seine "Wegweisung bei Anschlüssen und Namen der Verzweigungen auf Autobahnen und Autostrassen vom 29. April 1996". Die darin festgelegten Grundsätze betreffend die Fern- und Fahrziele müssten zwingend eingehalten werden. Eine Überlastung der Wegweisung durch zu viele Zielangaben könne schnell zu Verständnisproblemen führen und die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker überfordern.

4. *Warum wird bei den Kreiseln in Sihlbrugg auf der Kantonsstrasse Richtung A4a Zug nicht signalisiert?*

Die Signalisation "Zug" als Fernziel zweiter Ordnung entspricht dem Wegweisungskonzept für diese Hauptstrasse bei den Kreiseln Sihlbrugg. Bei der Eröffnung der Nationalstrasse N4 durch das Knonaueramt am 13. November 2009 erfolgten Anpassungen. Die Wegweiser zu Autobahnen mit den Bezeichnungen "Zug" und "Baar" als Fernziele werden auf der Hauptstrasse 4 rund 250 m vor dem Knoten Walterswil auf dem Vorwegweiser in Richtung Autobahn A4a angezeigt und sind beim Knoten selber auf Einspurtafeln über Fahrstreifen in Richtung A4a gut erkennbar. Gleichzeitig sind beim Knoten Walterswil auf der Einspurtafel über Fahrstreifen in Richtung Baar für den Abzweiger der Hauptstrasse 4 die Wegweiser für Hauptstrassen mit der Bezeichnung "Luzern", "Zug" und "Baar" in blauer Farbe angebracht. Die Autobahnwegweisung hingegen mit "Zug, Baar" in grüner Farbe ist unterhalb der Fernziele "Gotthard, Luzern und Zürich" ab dem Knoten Walterswil in Richtung A4a vorschriftsgemäss signalisiert. 'Zug' als Fernziel auf grüner Tafel ist so gemäss den Wegweisungskonzepten bzw. den rechtlichen Vorgaben nicht möglich.

**Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 22. Januar 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Beat Villiger

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart